



OVS 21, Christian Bucher Gasse 14
Öffentliche Schule – Offene Schule

Tel.: 01 4000 56 0210

web: christian-buchergasse.schule.wien.at

Mail-Direktion: direktion.921051@schule.wien.gv.at

ELTERNINFORMATION ÜBER DIE OFFENE VOLKSSCHULE

Unsere Schule wird als „OFFENE Schule“ geführt.

Am Vormittag findet der Pflichtunterricht (Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, Musikerziehung, Bildnerische Erziehung, Bewegung und Sport, Werken sowie röm.-kath. Religion und tw. islam. Religion) **statt**.

Nach Unterrichtsschluss wird Ihr Kind von **Montag bis Freitag bis 16 Uhr** (Mittagessen mit Freizeitpädagog*innen, Lernstunde mit Lehrer*innen, Betreuungszeit) an mindestens drei Tagen pro Woche betreut.

Diese Betreuung ist **kostenpflichtig**.

Wenn Sie berufstätig sind und eine längere Betreuungszeit benötigen, haben Sie die Möglichkeit Ihr Kind bis 17.30 Uhr in die **Spätbetreuung** zu schicken. Sie entscheiden, an welchen Tagen Sie eine Betreuung wünschen (Minimum: 3 Tage).

Frühbetreuung gibt es ab 7.15 Uhr gegen Anmeldung (keine Kosten).

Im Falle einer zu hohen Anmeldezahl (nach den Schuleinschreibungen) entscheidet die Bildungsdirektion über die Aufnahme Ihres Kindes an der Schule.

Nachmittagsgruppen

Die Gruppengröße beträgt 20 bis 25 Kinder. In einer Gruppe können Kinder aus verschiedenen Klassen sein.

Einrichtungen der Schule (Turnsaal...) werden zum Zweck eines reichhaltigen Angebotes auch am Nachmittag genutzt.

Eine Nachmittagsgruppe wird üblicherweise von einem FZ-Pädagogen bzw. einer FZ-Pädagogin geführt. Wir sind bemüht, die Gruppeneinteilung für das gesamte Schuljahr aufrechtzuerhalten um den Kindern zu ermöglichen:

ein Gemeinschaftsbewusstsein zu entwickeln, Freunde zu finden und Freude an gemeinsamen Unternehmungen wie Besichtigungen, Gemeinschaftsprojekten, Ausflügen, Spielenachmittagen, Bastelarbeiten etc. zu erleben.

Sofern es die personelle und infektiologische Situation erlaubt,

bieten FZ-Pädagog*innen Kurse an (Fußball, Tanz, Englisch, Yoga, Schach...).

Sollte Ihr Kind an einem dieser Kurse teilnehmen, verlässt es für die Dauer des Courses seine Gruppe. Dies gilt auch für die Teilnahme an Kursen der Wiener Kindersingschule, die bei uns im Haus stattfinden.

Entlassenszeiten

Sie geben zu Beginn des Schuljahres den FZ-Pädagog*innen die Zeiten bekannt, an denen Ihr Kind entlassen werden soll. Wir bitten Sie, sich daran zu halten, dass Ihr Kind nur **nach der Lernzeit** (14.00, 15.00, 16.00) entlassen werden kann sowie im Spätdienst um 16.30, 17.00, 17.15 oder 17.30.

Sollte Ihr Kind an einem zur Nachmittagsbetreuung angemeldeten Tag ausnahmsweise schon nach dem Unterricht entlassen werden, erledigt es die Aufgabe zu Hause.

Ihr Kind wird in die Garderobe gebracht und von dort entlassen. Sollte Ihr Kind von Ihnen abgeholt werden, warten Sie bitte vor dem Schul- bzw. Gartentor auf Ihr Kind. Falls Sie sich einmal verspäten, sagen Sie Ihrem Kind bitte, dass es zurück in die Schule kommen soll. Sie können es dann zur nächsten Entlassenszeit abholen.

Freizeit-Pädagog*innen:

Die FZ-Pädagog*innen sind gut ausgebildete Mitarbeiter*innen der Organisation „Bildung im Mittelpunkt“.

Anmeldung für die Nachmittagsbetreuung

Die Anmeldung erfolgt bei der Schuleinschreibung. In weiterer Folge melden Sie Ihr Kind jeweils vor den Sommerferien für das kommende Schuljahr an.

Um die Bedarfsmeldung für das Personal genau erstellen zu können, werden Sie ersucht folgende Punkte genau zu beachten:

- Ab dem 2. Schultag ist eine Betreuung möglich.
- **Die Anmeldung zur Nachmittagsbetreuung ist nur in Verbindung mit einem bezahlten Mittagessen und der Lernzeit möglich und gilt verbindlich für das ganze Schuljahr.**
- Die Betreuungstage können während des Schuljahres nur in begründeten Ausnahme- und Notfällen geändert werden.

Kosten

Das Mittagessen ist für Kinder mit Nachmittagsbetreuung kostenfrei.

Für die Betreuung sind derzeit 7,10 € pro angemeldetem Schultag zu bezahlen.

Bei Bedarf können Sie bei der MA 10 **um Ermäßigung ansuchen.**

Diese Ermäßigung ist vom Familieneinkommen abhängig und immer rechtzeitig (ca. 3 Wochen) vor Ablauf des Gültigkeitsdatums oder vor Beginn eines neuen Schuljahrs zu beantragen.

Ermäßigungen (auch Verlängerungen) gelten erst ab Vorlage in der Schule für den nächstmöglichen Verrechnungszeitraum (monatsweise Abrechnung im Nachhinein).

Formulare dafür erhalten Sie in der Schule oder Sie laden diese von der Homepage der Schule herunter.

Rollerabstellplatz

Bitte Roller und Fahrräder unbedingt absperren. Die Schule übernimmt für abhandengekommene Roller und Fahrräder keine Haftung bzw. Verantwortung.

WICHTIG!

- Die Anmeldung zur Nachmittagsbetreuung gilt verbindlich für ein ganzes Schuljahr.
- Mittagessen und Lernzeit sind eine Einheit. Ihr Kind kann frühestens nach der Lernzeit (stundenplanabhängig) entlassen werden.
- Die Entlassenszeiten 14.00, 15.00 oder 16.00 sind einzuhalten.
- Spätdienst – Entlassenszeiten: 16.30, 17.00 und 17.30
- Bitte warten Sie im Vorhof der Schule – Ihr Kind wird von einer FZ-Pädagogin bzw. einem FZ-Pädagogen zur Garderobe gebracht und über das Gartentor entlassen.
- Die Bezahlung des Mittagessens und der Betreuung erfolgen **IM NACHHINEIN**. Der Betrag wird von Ihrem Konto abgebucht. Die Magistratsabteilung 56 verständigt Sie vorher per Post. Sollten Sie keine Abbuchung wünschen, erhalten Sie eine Rechnung und zahlen selbstständig (unbedingt pünktlich) ein.
- **Achten Sie auf das Gültigkeitsdatum Ihrer Ermäßigung** und verlängern Sie diese rechtzeitig (ca. 3 Wochen vor Ablauf oder vor dem nächsten Schuljahr) bei der MA 10. **Nach der Bewilligung durch die MA 10** übermitteln Sie **unser Schule** die erste Seite Ihres Ermäßigungsformulars.
- **Änderungen der Betreuungstage können nur im Notfall und mindestens einen Monat im Voraus berücksichtigt werden.**
- **Bitte pünktlich einzahlen. Bei einem Zahlungsrückstand von 3 Monaten schließt die MA 56 Ihr Kind aus der Betreuung aus.**
- Auch an **Konferenztage gibt es Betreuung und Essen**. Bei Bildungstagen (= Fortbildung des Personals 2x pro Schuljahr) ist es nicht möglich, Essen und Betreuung zur Verfügung zu stellen. Sie werden rechtzeitig über die Termine in Kenntnis gesetzt.
- Am Tag vor den Weihnachtsferien und jeweils am Tag vor den Herbst-, Semester-, Oster- und Pfingstferien gibt es Mittagessen und Betreuung bis 16 Uhr.
- **An unterrichtsfreien Werktagen wie auch in den Herbst- Semester- und Osterferien wird ganztägige Betreuung angeboten.** Der Betreuungsbedarf wird rechtzeitig von den FZ-Pädagog*innen erhoben und ist verbindlich. Diese Betreuung erfolgt nicht hier am Standort, sondern an einer bei der Anmeldung bekanntgegebenen Schule.
- Eine Betreuung während der Sommerferien erfolgt durch Feriencamps, die Sie rechtzeitig online anmelden müssen.
- In der ersten Schulwoche gibt es ganztägige Betreuung ab dem 2. Schultag.
- In der letzten Schulwoche wird Ihr Kind von Montag bis Donnerstag betreut, am Freitag (Zeugnistag) gibt es keine Betreuung mehr.